

## Sommersaison

vom 22.04.24 bis zum 08.09.24

Montag bis Freitag	Einzelstunde	Abo
07:00 Uhr bis 09:00 Uhr	10,00 €	160,00 €
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12,00 €	190,00 €
12:00 Uhr bis 15:00 Uhr	10,00 €	160,00 €
15:00 Uhr bis 16:00 Uhr	14,00 €	230,00 €
16:00 Uhr bis 23:00 Uhr	19,00 €	300,00 €
Samstag & Sonntag	Einzelstunde	Abo
07:00 Uhr bis 09:00 Uhr	16,00 €	160,00 €
09:00 Uhr bis 10:00 Uhr	14,00 €	250,00 €
10:00 Uhr bis 23:00 Uhr	16,00 €	290,00 €

## Jahres Abo

vom 22.04.24 bis zum 20.04.25

Montag bis Freitag	Abo
07:00 Uhr bis 09:00 Uhr	552,00 €
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	710,00 €
12:00 Uhr bis 15:00 Uhr	552,00 €
15:00 Uhr bis 16:00 Uhr	828,00 €
16:00 Uhr bis 23:00 Uhr	1.090,00 €
Samstag & Sonntag	Abo
07:00 Uhr bis 09:00 Uhr	552,00 €
09:00 Uhr bis 10:00 Uhr	809,00 €
10:00 Uhr bis 22:00 Uhr	907,00 €

## Wintersaison

vom 09.09.24 bis zum 20.04.25

Montag bis Freitag	Einzelstunde	Abo
07:00 Uhr bis 09:00 Uhr	16,00 €	460,00 €
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	20,00 €	590,00 €
12:00 Uhr bis 15:00 Uhr	20,00 €	480,00 €
15:00 Uhr bis 16:00 Uhr	22,00 €	640,00 €
16:00 Uhr bis 23:00 Uhr	29,00 €	899,00 €
Samstag & Sonntag	Einzelstunde	Abo
07:00 Uhr bis 09:00 Uhr	16,00 €	480,00 €
09:00 Uhr bis 10:00 Uhr	22,00 €	640,00 €
10:00 Uhr bis 23:00 Uhr	24,00 €	708,00 €

Montag bis Freitag	Doppelstunde	Abo
21:00 Uhr bis 23:00 Uhr	45,00 €	960,00 €
Turnierabend am Samstag		
18:00 Uhr bis 24:00 Uhr	15,00 € die Stunde	
10er Karte Mo.-Fr. 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr		190€
10er Karte Mo.-Fr. 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr		280€
10er Karte Sa.-So. 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr		230€

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt & Beleuchtung  
Preisänderungen vorbehalten.

**Gültig ab dem 01.02.2025**

- Sommersaison (22.04.2024 - 08.09.2024)  
 Jahres Abo (22.04.2024 - 20.04.2025)  
 Wintersaison (09.09.2024 - 20.04.2025)

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mail \_\_\_\_\_

Gewünschte Zeit \_\_\_\_\_ Gewünschter Tag \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

### **Tennishalle Mülheim Heißen, Hallen- und Benutzungsordnung**

1. Das Spielen auf den Plätzen ist nur zu den Zeiten gestattet, für die eine bestätigte Buchung vorliegt und für die Miete gezahlt ist.
2. Die Plätze werden für die jeweils volle Winter- oder Sommersaison für bestimmte Wochentage und Zeiten zu vollen Stunden vermietet.
3. Die Platzmiete für das gesamte Abonnement ist, mit Bestätigung der Reservierung, spätestens bis zum 01.10. (Wintersaison) oder zum 01.05. (Sommersaison) fällig.
4. Die Platzleitung behält sich das Recht vor, für besondere Zwecke (z.B. Turniere) auch reservierte Plätze gegen Gutschrift in Anspruch zu nehmen.
5. Die dem Mieter zur Verfügung gestellten Plätze sind durch den ausgelegten Belegungsplan für den jeweiligen Tag ersichtlich.
6. Für den Spielbeginn und das Spielende sind die Anlagenuhren maßgebend. Die Spielzeit je gemieteter Stunde beträgt 60 Minuten. Bei Ablauf der Spielzeit ist der Mieter verpflichtet, den Platz unaufgefordert freizumachen. Das Spielen auf freigebliebenen Plätzen ist nur mit Erlaubnis der Platzverwaltung gestattet.
7. Die Plätze dürfen nur mit sauberen, ausschließlich auf Hallenplätzen genutzten Tennishallenschuhen betreten werden. Auch der Mieter ist verpflichtet, Mitspieler und Gäste darauf hinzuweisen. Nichtbeachtung kann den Ausschluss von der Platznutzung zur Folge haben. Eventuelle Restmietbeträge werden in diesem Falle nicht zurückerstattet.
8. In der Halle darf weder gegessen noch geraucht werden. Für den Kleidungswechsel sind ausschließlich die Umkleieräume zu benutzen. Dort soll auch die Garderobe aufbewahrt werden.
9. Die Beauftragten der Platzleitung, insbesondere der Verwalter, üben den Spielern und Gästen gegenüber die Rechte des Hausherrn aus.
10. Alle Einrichtungen der Anlage mit Nebenräumen und Nebenanlagen sind schonend zu behandeln. Die Benutzer der Anlage haften für die durch sie entstandenen Schäden. Dies trifft nur dann nicht zu, wenn die Schäden nachweislich nicht durch das Verschulden der Nutzer hervorgerufen wurden. Der Einwand des Mitverschuldens ist ausgeschlossen.
11. Es besteht keine Haftung für Unfälle, Verluste, Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden auf Seiten der Benutzer oder Besucher. Diese Regelung gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Anlage, ebenfalls auf den Zugängen und Parkplätzen.
12. Der Mieter verpflichtet sich, nur solche Gäste auf die Anlage mitzubringen, die diese Benutzungsordnung als verbindlich anerkennen.
13. Die technischen Anlagen dürfen nur vom Verwalter bedient werden.
14. Die Halle darf nur von den Mietern eines Platzes und deren Mitspielern zur gebuchten Zeit betreten werden.
15. Tiere dürfen nicht in die Halle mitgebracht werden.
16. Kann eine bereits abonnierte Stunde seitens des Mieters nicht eingehalten werden, muss diese mindestens 48 Stunden vorher freigegeben werden. Ist diese Voraussetzung erfüllt, darf die Stunde bis Saisonende in Absprache mit der Verwaltung nachgeholt werden.
17. Der Gerichtstand ist Mülheim.
18. Die Nichtbeachtung der Benutzungsordnung kann den Ausschluss von der Platznutzung zur Folge haben. Eventuelle Restmietbeträge werden in diesem Falle nicht zurückerstattet.
19. Die Benutzungsordnung wird mit Unterzeichnung des Mietvertrages anerkannt. Mit dem Betreten des Geländes unterwirft sich jeder den Regeln der Benutzungsordnung